BG Verkehr
Verkehrswirtschaft
Post-Logistik
Telekommunikation

Hinweise zum Kartellrecht

Die BG Verkehr ist gehalten, im Rahmen ihrer Veranstaltungen und Seminare auf die Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften hinzuwirken, da hier häufig Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen aus der gleichen Branche zusammenkommen. Kartellrechtliche Regelungen und Normen dienen dem Erhalt eines ungehinderten und vielgestaltigen Wettbewerbs und beziehen sich nicht nur auf Großkonzerne, sondern betreffen alle Unternehmen.

Die folgenden Hinweise sollen Ihnen helfen, Kartellverstöße zu vermeiden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unsere Veranstaltungs- und Seminarleitungen angewiesen sind, Verstöße gegen das Kartellrecht zu unterbinden.

Deshalb beachten Sie insbesondere folgende Hinweise:

- Bringen Sie keine vertraulichen Unterlagen aus Ihrem Unternehmen mit.
- Teilen Sie mit den anderen Anwesenden keine vertraulichen Informationen (z.B. Wettbewerbsstrategien, Gebietsaufteilungen, Verhandlungen mit Abnehmern, Herstellungs-, Absatz- oder Bezugskosten).
- Beteiligen Sie sich weder aktiv noch passiv an Gesprächen über Preise und Mengen sowie Konditionen zu Preiserhöhungen. Dies gilt selbstverständlich auch in den Pausen.
- Rufen Sie nicht zum Boykott anderer Unternehmen auf.
- Treffen Sie keine informellen Abstimmungen oder abgestimmte Verhaltensweisen zu o.g. Themen.
- Unterstützen Sie uns dabei, dass Diskussionen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nicht in die o.g. Themenbereiche abgleiten.

Der Austausch branchenspezifischer und allgemeiner Marktstatistiken bzw. öffentlich bekannter Informationen ist kartellrechtlich unbedenklich.

Unsere Veranstaltungs- bzw. Seminarleitungen werden Verstöße ansprechen. Sie sind berechtigt, zur Vermeidung von Gesetzesverstößen alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Im Interesse einer für alle Teilnehmenden ungestörten und erfolgreichen Veranstaltung, bitten wir Sie daher unsere Hinweise zu beachten.

Ihre BG Verkehr